

Beschlussvorlage 047/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.05.2019	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2019/20 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	54143
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	21.500.000,00 €
Noch verfügbar:	948.800,00
Bemerkungen:	
Produktsachkonto:	541432
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	2.300.000,00 €
Noch verfügbar:	1.394.630,23
Bemerkungen:	
Produktsachkonto:	5419
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	10.500.000,00 €
Noch verfügbar:	517.800,00 €
Bemerkungen:	
Produktsachkonto:	54192
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	1.400.000,00 €
Noch verfügbar:	728.954,50 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.04.2019
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Bankverbindungen:

Erläuterungen zum Bedarfsplan 2019/2020:

Bedarfsdeckung der einjährigen Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

Seit 2013 haben Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder einer Betreuungseinrichtung. Beide Betreuungsformen sind gleichrangig.

In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bad Dürkheim stehen für Kinder in der Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 326 Krippenplätze, in Krippengruppen oder kleinen altersgemischten Gruppen, zur Verfügung. Das sind 12 Plätze mehr als im Vorjahr. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für einjährige Kinder ist angestiegen. Dennoch ist es, aufgrund des Rechtsanspruchs für Kinder ab zwei Jahren in einer Betreuungseinrichtung, häufig notwendig die Krippenplätze vorrangig mit Kindern ab zwei Jahren zu belegen. Entsprechend stehen die Krippenplätze häufig nicht für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung.

Durch Unterstützung im Bereich der Kindertagespflege, können den Eltern in der Regel Betreuungsplätze für einjährige Kinder angeboten werden. Zurzeit gibt es 138 Tagespflegeplätze im Landkreis Bad Dürkheim.

Bedarfsdeckung für zwei - sechsjährige Kinder nach dem Landesgesetz

Nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz haben seit 2010 Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Dieser Rechtsanspruch erstreckt sich auf ein siebenstündiges Angebot am Vor- und Nachmittag. Inzwischen wird dieser auch weitestgehend von vielen Familien eingefordert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Entsprechend wurden in den letzten Jahren die Betreuungsplätze in Bildungseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ausgebaut.

Die Betreuungsplätze in Rheinland-Pfalz werden nach dem derzeit gültigen Kindertagesstättengesetz anhand von neun unterschiedlichen Gruppenstrukturen in Kindertagesstätten sowie zwei weiteren Gruppenstrukturen in teilstationären Einrichtungen vorgegeben. Diese beinhalten auch eine vorgeschriebene Regelpersonalstärke. Im Rahmen der benannten Gruppenstrukturen können je nach Art der Gruppe 10 – 25 Plätze für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Je nach Alter der Kinder gibt es in diesem System unterschiedliche Vorgaben zur Umsetzung der individuell benötigten Plätze. Mit Blick auf die örtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertagesstätten werden anhand der benannten Gruppenstrukturen Lösungen geschaffen, um allen Kindern ihren Rechtsanspruch zu erfüllen zu können. Vorrangig notwendig ist in vielen Einrichtungen immer noch die Schaffung von Plätzen für zweijährige Kinder. Die Zahl der Plätze für zweijährige Kinder sind im Rahmen der vorgegebenen Gruppenstrukturen jedoch begrenzt und mehrfach nicht ausreichend für diese Altersgruppe.

Neben der Umwandlung der Betriebserlaubnis in den einzelnen Gruppenstrukturen

bestehen zur Deckung von Bedarfsspitzen auch provisorische Möglichkeiten um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Diese Lösungen decken meist einen vorübergehenden Bedarf, bedingt durch z.B. einzelne starke Geburtenjahrgänge. Bei einem anhaltend steigenden Bedarf sind die provisorischen Lösungen in der Regel mit Baumaßnahmen, zur zusätzlichen Schaffung von strukturell fest hinzukommenden Betreuungsplätzen, verbunden.

Für kurzfristige bedarfsgerechte Lösungen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Pro Einrichtung können bis zu max. 5 Ausbauplätze mit einer Personalerhöhung von 0,2 Stellenanteilen je Teilzeitplatz für 2 – 6 jährige Kinder eingerichtet werden
- Es kann je nach Raumprogramm eine provisorische Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern unter drei Jahren oder eine provisorische kleine altersgemischte Gruppe mit 7 Krippenplätzen für Kinder unter drei und 8 Plätzen für Kinder über drei Jahren eingerichtet werden. Die Krippenplätze in den benannten Gruppen werden in der Regel dann meist nur mit Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr belegt. Diese Krippenplätze zur Deckung des Rechtsanspruchs ab zwei Jahren sind für die Familien beitragsfrei.
- Hortplätze werden zugunsten der Rechtsanspruchskinder reduziert, da die Betreuung der Hortkinder ein freiwilliges Angebot ist.
- Bereits vorhandene Betreuungsplätze für einjährige Kinder in Einrichtungen werden zugunsten des Rechtsanspruchs vorrangig mit zweijährigen Kindern belegt.

Bei der Umsetzung der zuvor aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung weiterer Rechtsanspruchplätze, stellt die Einstellung von Fachpersonal eine große Problemlage dar. Der jedoch weiterhin anhaltende Fachkräftemangel bewirkt häufiger, dass kein Personal passgenau zum Zeitpunkt einer zusätzlichen Maßnahme zur Verfügung steht. Einige Maßnahmen können dann auch nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies trifft vor allem häufig bei der Ausschreibung von befristeten Stellen für z.B. Ausbauplätze zu. Alternativ wird immer versucht, über Tagesmütter eine Betreuung für die betroffenen Familien sicher zu stellen.

Im Landkreis Bad Dürkheim stehen derzeit 1.085 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer gesamten Bedarfsdeckung im Landkreis von ca. 92 %. Die Bedarfe sind jedoch in den einzelnen Regionen unterschiedlich gedeckt. Demnach kann es trotz der guten Bedarfsdeckung landkreisweit im Einzelfall immer wieder zu Problemstellungen mit Plätzen für Zweijährige in einzelnen Ortsgemeinden kommen, die dann individuell gelöst werden müssen. Bedingt durch das Heranwachsen der zweijährigen Kinder, steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätze für Kinder von 3-6 Jahren, da generell immer mehr Kinder eine Kindertagesstätte besuchen.

Außerhalb des Landkreises Bad Dürkheim können Plätze im Waldorfkindergarten Frankenthal sowie in der LuKids Kindertagesstätte in Ludwigshafen (BASF) zur Bedarfsdeckung genutzt werden.

Die dem Bedarfsplan zu Grunde liegenden einrichtungsbezogenen Daten, wurden zum Stichtag 31.12.2018 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde weiterhin die Planungsgröße von 4,5 Jahrgängen festgehalten. Damit sind alle Kinder erfasst, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden sowie ein halber Jahrgang der zweijährigen Kinder. Die Erfahrung in den Kindertagesstätten zeigt, dass fast nur noch zweijährige Kinder angemeldet werden und somit häufig von mehr als 4,5 Jahrgängen ausgegangen werden muss.

Strukturelle Probleme in der Bedarfsdeckung bestehen weiterhin vorrangig in den Mittelzentren Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch sowie in der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand und der Stadt Lambrecht.

In Bad Dürkheim sind die Kinderzahlen, bedingt durch das Neubaugebiet „Frohnhof II“ sowie Zuzüge innerhalb der Stadt, weiter angestiegen. Diese Entwicklung wurde auch in der von der Stadt Bad Dürkheim in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose ermittelt. Aufgrund dessen wurde bereits im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 eine provisorische Gruppe im kath. Kindergarten und eine prov. Waldgruppe mit Zuordnung zur Kindertagesstätte Hardenburg eingerichtet. Diese dienen der kurzfristigen Bedarfsdeckung. In dem kurzen Zeitraum von Januar bis März 2019 konnten weitere 24 Kinder im Alter von 1-6 Jahren, anhand von Zuzügen in der Stadt Bad Dürkheim verzeichnet werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin decken zu können, ist zum einen die Weiterführung der prov. Gruppe im kath. Kindergarten sowie die Waldgruppe in Hardenburg notwendig. Die prov. eingerichtete Waldgruppe soll im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 mit einer Baumaßnahme fest in die Kindertagesstätte Hardenburg integriert werden. Zusätzlich bedarf es noch einer weiteren prov. geöffneten Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern, welche ebenso im Laufe des kommenden Kindergartenjahres im Haus für Kinder in Bad Dürkheim eingeplant ist. Bis zur Umsetzung dieser werden im Haus für Kinder die 5 Ausbauplätze weiterhin benötigt. Um die bedarfsgerechten Betreuungsplätze dauerhaft strukturell auszuweiten, befindet sich die Stadt Bad Dürkheim gerade in der Planungsphase für eine Baumaßnahme mit drei Gruppen für Kindergartenkinder und zwei weiteren Gruppen für Hortkinder. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll nach jetzigem Planungsstand, im Gebäude der Valentin-Ostertag-Schule erfolgen. Zur konkreteren Planung veranlasst die Stadt Bad Dürkheim im nächsten Schritt die europaweite Ausschreibung eines Architekten. Perspektivisch wird die Fertigstellung der Baumaßnahme derzeit im Kindergartenjahr 2022/2023 gesehen.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahme für drei Gruppen werden die zwei provisorischen Gruppen, im Haus für Kinder und im kath. Kindergarten dorthin verlegt. Eine Hortgruppe ist dann für den Hort Seebach vorgesehen, sodass nur eine zusätzliche Gruppe für Hortkinder am genannten Standort entsteht.

Bei bisherigen Planungsgesprächen mit der Stadt Grünstadt konnten im laufenden

Kindergartenjahr durch die Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Sausenheim eine zusätzliche, reguläre kleine altersgemischte Gruppe etabliert werden. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurden im laufenden Kindergartenjahr noch eine provisorische Krippengruppe in den Kindertagesstätten in Asselheim und Haus des Kindes geschaffen. Diese benannten prov. Krippengruppen werden zur Deckung des Rechtsanspruches ausschließlich mit Kindern von 2-3 Jahren belegt. Auch die Ganztagesplätze in Grünstadt konnten im Zuge der Maßnahmen erhöht werden. Eine bedarfsgerechte Deckung der Ganztagsplätze konnte dadurch jedoch noch nicht erreicht werden.

Zur weiteren kurzfristigen Bedarfsdeckung der Rechtsanspruchplätze in der Stadt Grünstadt kommen in der Kindertagesstätte in Sausenheim ab Sommer 2019 nochmal 5 Ausbauplätze hinzu. Zusätzlich wird es zum neuen Kindergartenjahr Veränderungen in der Kindertagesstätte mit Hort und dem Haus des Kindes geben. Nach mehreren Planungsgesprächen zur Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen in der Stadt Grünstadt, hat sich der Träger der kommunalen Einrichtungen dafür entschieden, die beiden Häuser strukturell räumlich zu tauschen. Durch diese Maßnahme wird die Gruppenstruktur des Haus des Kindes in andere, teilweise provisorische Gruppenstrukturen umgewandelt. So entstehen bis zu 20 weitere Kindergartenplätze, aber auch das bereits vorhandene Angebot an Krippenplätzen für Einjährige sowie die Hortplätze bleiben weiterhin bestehen. Im Hinblick auf den bereits herrschenden Fehlbedarf an Betreuungsplätzen und dem noch hinzukommenden Neubaugebiet „In der Bitz“ mit geplanten 200 – 600 Wohneinheiten, wird weiterhin perspektivisch die Umsetzung einer Baumaßnahme mit drei bis vier Gruppen geplant. Die Planungen für einen Anbau an dem Gebäude der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Grünstadt-Eisenberg wurden verworfen. Entsprechend gehen die Planungen nun in Richtung eines Neubaus unter der Trägerschaft der Stadt Grünstadt.

Wie im Vorjahr berichtet, sind ebenso in Haßloch die Kinderzahlen aufgrund des Neubaugebietes in den letzten drei Jahren so hoch angestiegen, dass die Gemeinde Haßloch inzwischen den Neubau einer 5-6 gruppigen Kindertagesstätte plant. Zunächst wird auch in Haßloch die europaweite Ausschreibung eines Architekten vorangetrieben. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurden in Haßloch in den letzten beiden Kindergartenjahren, inzwischen 7 provisorische Gruppen geschaffen. Zwei Gruppen wurden in der Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ mit 50 Teilzeitplätzen in Containern untergebracht. Des Weiteren entstanden zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 zwei provisorische Krippengruppen zur Deckung des Rechtsanspruches in den Nebenräumen der Kirchengemeinde Paulusheim. Ein weiteres Provisorium in Containerbauweise befindet sich am Pfalzplatz mit drei Krippengruppen. Im Februar 2019 wurde der neue Standort am Pfalzplatz mit zwei prov. Krippengruppen eröffnet, eine weitere wurde dort im April 2019 in Betrieb genommen. Die prov. Krippengruppen beinhalten jeweils 10 Betreuungsplätze und dienen der Bedarfsdeckung für zweijährige Kinder. Bei Bedarf werden diese Krippengruppen je nach Altersstruktur, in andere Gruppen, die auch Kinder von 3-6 Jahren aufnehmen können und insgesamt mehr Plätze beinhalten, umgewandelt. Zusätzlich sind in den Kindertagesstätten der Gemeinde Haßloch auch Ausbauplätze angedacht, die umgesetzt werden können, sobald diese personalisiert sind. Trotz dieser inzwischen schon umfangreichen zusätzlichen provisorischen Maßnahmen besteht in Haßloch im neuen Kindergartenjahr 2019/2020

voraussichtlich weiterhin ein Fehlbedarf von 22-55 Plätzen. Hierfür müssen weitere Planungsgespräche mit allen Entscheidungsträgern stattfinden, in denen gemeinsam Lösungen zur Bedarfsdeckung eruiert werden.

In der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand sind die Kinderzahlen weiterhin so angestiegen, dass neben der bereits im laufenden Kindergartenjahr eingerichteten prov. kleinen altersgemischten Gruppe in der kom. Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in Weisenheim am Sand, eine weitere provisorische Gruppe im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 notwendig wird.

In mehreren Planungsgesprächen mit allen Verantwortlichen der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand, zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen, konnte als Interimslösung ein Gebäude, naheliegend der kom. Kindertagesstätte „An der Bleiche“, zur Verfügung gestellt werden. An diesem Standort soll ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine weitere provisorische Gruppe eingerichtet sowie die derzeit schon bestehende prov. kleine altersgemischte Gruppe installiert werden.

Zur langfristigen perspektivischen Bedarfsdeckung, mit strukturell fest angelegten Kindergartenplätzen ist eine Baumaßnahme erforderlich. Aufgrund dessen wird derzeit die Umsetzung einer Baumaßnahme mit zwei weiteren Gruppen an der kom. Kindertagesstätte „An der Bleiche“ geplant.

In der Stadt Lambrecht zeichnete sich zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres anhand der tatsächlichen Anmeldezahlen ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen von zunächst 20, im weiteren Planungsverlauf mit bis zu 26 Kindern ab. Dieser Bedarf wurde bereits im Vorfeld von den statistischen Meldezahlen bestätigt. nach Rückmeldungen der einzelnen Kindertagesstätten in Lambrecht, wurde dieser jedoch erst nach den Sommerferien zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 entsprechend angemeldet und sichtbar. Nach mehreren Planungsgesprächen mit allen Entscheidungsträgern konnten im laufenden Kindergartenjahr in der Stadt Lambrecht durch Umwandlungen von Gruppenstrukturen in der kom. und der ev. Kindertagesstätte weitere 13 Betreuungsplätze geschaffen werden. Hierfür war jedoch die Reduzierung der Plätze für einjährige Kinder in den Betreuungseinrichtungen notwendig. Entsprechend werden in Lambrecht derzeit keine einjährigen Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen betreut. Zur weiteren Bedarfsdeckung wurde auch eine prov. Krippengruppe mit 10 Kinder von 2-3 Jahren geplant. Durch die Auslagerung der Hortgruppe in das ev. Gemeindehaus sollte diese in der ev. Kindertagesstätte umgesetzt werden. Im Laufe der weiteren Planungen musste diese Maßnahme jedoch aufgrund von Wegzug, anderen interfamiliären Lösungen zur Kinderbetreuung und auch durch das Aufschieben des Platzanspruches einzelner Familien, um das Kind im kommenden Kindergartenjahr in der Wunscheinrichtung unterzubringen, nicht umgesetzt werden. Dennoch sind die statistischen Meldezahlen bei 4,5 Jahrgängen weiterhin höher als das Betreuungsplatzangebot in der Stadt Lambrecht. Aufgrund dessen erfolgen weitere Planungsgespräche um perspektivisch bei Bedarf die prov. Krippengruppe im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 umzusetzen.

Grundsätzlich erfolgte die Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 anhand des derzeitig noch gültigen Kindertagesstättengesetzes. Mit Blick auf das geplante

neue Kindertagesstätten Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz wird es jedoch im Rahmen der Bedarfsplanung zur Deckung des zukünftigen Rechtsanspruches viele Anpassungen geben müssen.

Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

Aktueller Sachstand zur Investitionskostenförderung von Kita-Baumaßnahmen:
Die derzeit gültige Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten wurde am 03.09.2018 herausgegeben und trat rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft. Diese Verwaltungsvorschrift ist aktuell gültig. Die Umsetzung der o.g. Verwaltungsvorschrift erfolgte bisher durch eine Projektförderung aus Bundesmitteln. Dieses Bundesprogramm startete 2017 und läuft 2020 aus. Dem Land Rheinland-Pfalz wurden für diesen Zeitraum 53 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das Bildungsministerium teilte in den Fachgremien des Landesjugendhilfeausschusses zu Beginn des Jahres mit, dass die Förderung zum Bau von Kindertagesstätten wegen fehlender Mittel im Haushalt mit dem Stichtag 15.10.2019 einstellt (Stichtage 15. April und 15. Oktober). Des Weiteren rechnet das Ministerium damit, dass vermutlich auch nicht mehr alle Maßnahmen zum Stichtag 15. Oktober gefördert werden können, weshalb auch erstmalig eine Prioritätenliste erstellt werden muss. Darüber hinaus informierte das Bildungsministerium, dass mit einer Aufstockung der Landesmittel in diesem Doppelhaushalt 2019/2020 nicht mehr zu rechnen sei. Ein Nachfolgeprogramm auf Bundesebene ist bisher nicht bekannt.

Die Bildungsministerin Frau Hubig traf infolgedessen die Aussage, dass es auch weiterhin Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung geben wird. Sollte es keine Bundesmittel mehr geben, werden Landesmittel dafür eingesetzt. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Bund aufgenommen. Diese Aussage wurde am 22.02.2019 auf der Internetseite des Bildungsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz hinterlegt. Inzwischen wurde mündlich in Aussicht gestellt, dass es ab dem 01.01.2020 eine neue Verwaltungsvorschrift für bauliche Investitionskosten geben soll. Näher Informationen hierzu stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Aufgrund dessen können für die geplanten Baumaßnahmen keine verbindlichen Aussagen zu der Landesbezugschussung und auch der damit einhergehenden Kreiszuschüsse getroffen werden. Daher ist den Kommunen im Augenblick eine seriöse Kalkulation der finanziellen Belastungen nicht möglich.

Bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll den Wünschen der Eltern nach einem bedarfsgerechten Angebot, auch für die Betreuung über Mittag mit Mittagessen (Ganztagsplätze – GZ) entsprochen werden. Im Landkreis Bad Dürkheim werden inzwischen 3.149 Ganztagesplätze vorgehalten. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von 58,38 % und einem Zuwachs im Vergleich zum

Vorjahr von 124 Plätzen. Dennoch stoßen wir in diesem Bereich immer wieder an Grenzen, da inzwischen mehr Ganztagsplätze gefordert werden, als derzeit vorgehalten werden können. Beim Ausbau derer sind jedoch die strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Betreuungseinrichtungen zu beachten. Hier stoßen viele Einrichtungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an ihre Grenzen der Machbarkeit. Die Grenzen sind in der Regel das Raumproblem für die Essens- und Schlafsituationen in der Mittagsbetreuung. Ebenso sind viele Küchen zur Zubereitung von weiteren Essen nicht ausgelegt. Alle Kindertagesstätten im Landkreis bieten eine Ganztagsbetreuung an.

Im Rahmen des Kindertagesstätten Zukunftsgesetzes sollen künftig alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von zusammenhängenden sieben Stunden mit Mittagessen erhalten. Wie dieser zukünftig umgesetzt werden soll ist noch unklar. Näheres hierzu kann jedoch erst erörtert werden, wenn das neue Kindertagesstätten Zukunftsgesetz tatsächlich verabschiedet wurde und das Landesjugendamt die Bedingungen für zukünftige Betriebserlaubnisse herausgibt. In Folge dessen ist die Bedarfsplanung gefordert, gemeinsam mit dem Landesjugendamt alle Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim zu besuchen um die Bedingungen vor Ort zu eruieren und Betriebserlaubnisse neu zu erlassen.

Kinder im schulischen Kontext

Im Bereich der Betreuung von Kindern über sechs Jahre gibt es im Landkreis derzeit 450 Hortplätze. Die Hortplätze wurden im Vergleich zum Vorjahr um 30 Plätze, zugunsten der Rechtsanspruchplätze, reduziert. Das Betreuungsangebot von Hortplätzen ist nachrangig zu schulischen Angeboten gesetzlich festgelegt (§ 6 KitaG).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z.B. Ganztagschule, betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Jahrgang Vorjahr	1.083 Kinder
Jahrgang 2013/2014 (+45)	1.128 Kinder
Jahrgang 2014/2015 (+8)	1.136 Kinder (+8)
Jahrgang 2015/2016 (+9)	1.145 Kinder
Jahrgang 2016/2017 (+35)	1.180 Kinder
Jahrgang 2017/2018	1.100 Kinder (-80)

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2019/2020 enthalten:

Stadt Bad Dürkheim	
Haus für Kinder	Zunächst Weiterführung von 5 Ausbauplätzen, welche im laufenden Kita Jahr 2019/2020 durch die Einrichtung einer zusätzlichen provisorischen Gruppe ersetzt werden. Die benötigte Gruppenstruktur wird anhand des Bedarfs ermittelt.
Kindertagesstätte Hardenburg	Die provisorische Waldgruppe wird durch eine Baumaßnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte fest installiert
Kath. Kindertagesstätte	Weiterführung der prov. geöffneten Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern
Kita Leistadt	Weiterführung der 5 Ausbauplätze
Stadt DÜW	Planung einer Baumaßnahme mit bis zu 3 Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren und zzgl. 2 Gruppen für Hortkinder

Stadt Grünstadt	
Kindertagesstätte Sausenheim	Erhöhung der GZ-Plätze von 34 auf 40, Einrichtung von 5 Ausbauplätzen ab dem Kita Jahr 2019/2020
Kita Asselheim	Weiterführung der prov. Krippengruppe, Erhöhung der GZ-Plätze von 55 auf 60
Haus für Kinder	Wechsel des Haus des Kindes in das Gebäude der Kita mit Hort. Auflösung der derzeitigen Gruppenstruktur Haus des Kindes. Einrichtung folgender neuer Gruppenstrukturen bis zur Umsetzung der Baumaßnahme: 1 Krippengruppe, 1 Hortgruppe mit 15 Kindern, 2 geöffnete Gruppen mit 5-6 Zweijährigen, 1 prov. geöffnete Gruppe mit 5-6 Zweijährigen. Erhöhung der GZ Plätze von 36 auf 46 im laufendem Kindergartenjahr, weitere Erhöhung der GZ-Plätze ab dem kommenden Kindergartenjahr von 46 auf 54.
Kita mit Hort	Wechsel der Kita in die Räumlichkeiten des Haus des Kindes, Gruppenstruktur bleibt erhalten
Stadt Grünstadt	Planung einer Baumaßnahme für 3-4 weitere Gruppen

Seite 10 Beschlussvorlage **047/2019**

Gemeinde Haßloch	
Gemeinde Haßloch	Bei Bedarf je nach Altersstruktur, Umwandlung der Krippengruppen in Gruppen die auch Kinder von 3-6 Jahren aufnehmen können. Weitere, derzeit noch nicht bekannte Schaffung von prov. Maßnahmen zur Deckung des Rechtsanspruches.
Gemeinde Haßloch	Planung einer Baumaßnahme für bis zu 6 weitere Gruppen

Verbandsgemeinde Deidesheim	
Kindertagesstätte Forst	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.
Kath. Kindertagesstätte Ruppertsberg	Bei Bedarf Weiterführung der bis zu 5 Ausbauplätzen.
Ev. Kindertagesstätte Meckenheim	Weiterführung der prov. Krippengruppe in der ev. Kita, mit der Auflage einer Baumaßnahme in der Ortsgemeinde Meckenheim, zur Schaffung von weiteren regulären Plätzen.
Gemeinde Meckenheim	Planung einer Baumaßnahme zur Schaffung von regulären Plätzen auch im Hinblick auf ein neu hinzukommendes Baugebiet.
Deidesheim	Bei Bedarf wieder Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.

Verbandsgemeinde Freinsheim	
Bobenheim am Berg	Reduzierung von 10 Plätzen durch Auflösung der prov. Kleingruppe.
Kindertagesstätte „An der Bach“ in Freinsheim	Erhöhung der zweijährigen Plätze von 22 auf 26 durch die Umwandlung von 2 geöffneten Gruppen mit 3-4, in 2 geöffnete Gruppen mit 5-6 zweijährigen Kindern.
Haus für Kinder in Freinsheim	Erhöhung der zweijährigen Plätze von 14 auf 18 durch die Umwandlung von 2 geöffneten Gruppen mit 3-4, in 2 geöffnete Gruppen mit 5-6 zweijährigen Kindern.
Bewegungskindertagesstätte Erpolzheim	Weiterführung der provisorischen Krippengruppe mit 10 Kindern ab dem zweiten Lebensjahr. Erhöhung der GZ Plätze von 34 auf 40
Kindertagesstätte Weisenheim am Berg	Reduzierung der Plätze für zweijährige Kinder von 24 auf 18, durch die Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 5-6 Zweijährigen in eine Regelgruppe ohne zweijährige Kinder.
Kom. Kindertagesstätte Weisenheim am Sand	Weiterführung der prov. kleinen altersgemischten Gruppe. Einrichtung einer weiteren prov. Gruppe in einem der Kita naheliegendem Gebäude. Beide prov. Gruppen werden dann in dem neuen Gebäude, untergebracht. Die Gruppenstruktur der zweiten prov. Gruppe wird anhand des tatsächlichen Bedarfes festgelegt. Diese Maßnahme fungiert nur als Interimslösung.
Ortsgemeinde Weisenheim am Sand	Planung und Umsetzung einer Baumaßnahme mit zwei Gruppen an das bestehende Gebäude der kom. Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in Weisenheim am Sand.

Verbandsgemeinde Leiningerland	
Kita Altleiningen	Erhöhung der Kita Plätze während der Baumaßnahme am Standort Grundschule in Altleiningen von 35 auf 40. Nach Abschluss der Baumaßnahme wieder Betrieb im Gebäude des Kindergartens mit der Gruppenstruktur wie vor der Baumaßnahme. Zusätzlich Erhöhung der GZ-Plätze von 25 auf 35 Plätze.
Carlsberg	Bei Bedarf durch das Neubaugebiet, Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen oder Umwandlung der vorhandenen Gruppenstrukturen in den Kindertagesstätten.
Kom. Kindertagesstätte Dirmstein	Umwandlung der prov. Krippengruppe in eine

	reguläre kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern, davon 7 Kinder unter 3 Jahren.
Kindertagesstätte Ebertsheim	Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe in eine Regelgruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt mit 20 Kindern.
Kindertagesstätte Gerolsheim	Reduzierung der Plätze für zweijährige Kinder von 18 auf 14 durch die Umwandlung von zwei geöffneten Gruppen mit 5-6, in 2 geöffnete Gruppen mit 3-4 zweijährigen Kindern.
Kom. Kindertagesstätte „Am Wiesenpfad- gelbes Haus“ Hettenleidelheim	Umwandlung der großen altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern. Erhöhung der GZ-Plätze von 36 auf 49.
Bewegungskindertagesstätte Laumersheim	Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder durch Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 3-4, in eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern. Erhöhung der GZ Plätze von 65 auf 78.
Kath Kindertagesstätte Neuleiningen	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen und Umwandlung der reduzierten Gruppe von 22 auf 25 Kinder.
Kindertagesstätte Obrigheim	Reduzierung der Plätze für zweijährige Kinder von 18 auf 16 durch die Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 5-6, in eine geöffnete Gruppe mit 3-4 zweijährigen Kindern.
Kindertagesstätte Quirnheim	Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder von 4 auf 6 durch die Umwandlung einer geöffneten Gruppe mit 3-4, in eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern. Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen.

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Elmstein	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen oder einer zusätzlichen Gruppe in der kom. Kindertagesstätte
Esthal	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen
Lambrecht	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen oder einer zusätzlichen prov. Gruppe in der ev. Kindertagesstätte
Kath. Kindertagesstätte Lindenberg	Bei Bedarf Einrichtung von 5 Ausbauplätzen oder einer provisorischen Gruppe
Kindertagesstätte Neidenfels	Erhöhung der Gesamtplätze von 37 auf 40 durch die Umwandlung der reduzierten Gruppe von 22 auf 25 Plätze. Einrichtung von 5 Ausbauplätzen noch im laufenden Kindergartenjahr und Weiterführung derer im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020.
Ev. Kindertagesstätte Weidenthal	Einrichtung von 3 Ausbauplätzen zur Deckung des Rechtsanspruches ab zwei Jahren noch im laufendem Kindergartenjahr und Weiterführung derer im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020.
Kath. Kindertagesstätte Weidenthal	Bei Bedarf Einrichtung von weiteren Ausbauplätzen in der kath. Kindertagesstätte oder Umwandlung der Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 5-6 zweijährigen Kindern.

Verbandsgemeinde Wachenheim	
Friedelsheim	Bei Bedarf durch das Neubaugebiet in Gönheim Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen zur Erhöhung der möglichen Gesamtbelegung.
Wachenheim	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen oder einer prov. Gruppe.

Landkreis Bad Dürkheim	Um auf unvorhergesehene Bedarfe individuell und zeitnah zur Deckung des Rechtsanspruches in den einzelnen Gebieten reagieren zu können, besteht die Möglichkeit der Einrichtung von Ausbauplätzen in den einzelnen Kindertagesstätten oder die Einrichtung von provisorischen Gruppen.
-------------------------------	--